

II. Grundsicherung im Alter versus „Respektrente“:

- 1. Wie viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordsachsen beziehen derzeit Grundsicherung im Alter?**

Im Landkreises Nordsachsen beziehen derzeit im Schnitt 875 Bürgerinnen und Bürger Grundsicherung im Alter. Hierbei sind die Fälle, die der kommunale Sozialverband bearbeitet, nicht mit einberechnet.

- 2. Von welcher Entwicklungsprognose geht die Sozialverwaltung Nordsachsens für die nächsten 10 Jahre bei der Anzahl der Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter aus?**

Eine Prognose für die nächsten 10 Jahre ist sehr schwer zu ermitteln, da viele Einflussfaktoren berücksichtigt werden müssen. Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre und der kommenden geburtenstarken Jahrgänge geht die Sozialverwaltung Nordsachsen für die nächsten 10 Jahre von einer Erhöhung der Leistungsbezieher von Grundsicherung im Alter von durchschnittlich 3 Prozent im Jahr aus.

3. **Wie viele derzeitige Bezieher/innen der Grundsicherung im Alter in Nordsachsen verfügen über**
 - a. **35 Beitragsjahre im Sinne der Rentenversicherung?**
 - b. **Wie viele Bezieher/innen der Grundsicherung im Alter aus Nordsachsen unter Punkt a. erhielten in den 35 Beitragsjahren durchschnittlich 30 bis 80 Prozent des Durchschnittseinkommens im Sinne der Rentenversicherung?**
 - c. **Wie viele Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter aus Nordsachsen mit 35 Beitragsjahren im Sinne der Rentenversicherung haben in diesen Beitragsjahren durchschnittlich 30 bis 80 Prozent des Durchschnittseinkommens verdient und derzeit pro Jahr gleichzeitig weniger als 15.000 Euro Einkommen oder 1.250 Euro im Sinne der neu zu regelnden Grundrente?**

Bei den derzeitigen Beziehern von Grundsicherung im Alter werden die Beitragsjahre im Sinne der Rentenversicherung statistisch von der Sozialverwaltung des Landkreises nicht erfasst und können dementsprechend aktuell nicht ausgewertet werden. Eine Erhebung müsste aufwendig in jedem Einzelfall geprüft werden.

Aus diesem Grund kann die Kreisverwaltung aktuell keine validen Prognosen bezüglich der Grundrente in Nordsachsen aufstellen.

Laut einer gemeinsamen Studie der Universität Koblenz-Landau, der RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten, dem Darmstädter Wirtschaftsforschungsinstitut Wifor und der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin werden aber ca. 14 % aller Bezieher von Grundsicherung einen Anspruch auf Grundrente bei 35 Pflichtbeitragsjahren haben.¹ Hierbei wurden die neu verhandelten 33 Pflichtbeitragsjahre, der Freibetrag in der Grundsicherung nach dem SGB XII, sowie die Anrechnung der Kindererziehungs- und Pflegezeiten noch nicht berücksichtigt.

Aufgrund der genannten Studie und der mangelnden Datengrundlage wird für den Landkreis Nordsachsen von einem ähnlichen Wert ausgegangen, jedoch kann es auch aufgrund der Besonderheiten des (Flächen-) Landkreises zu größeren Abweichungen kommen kann.

¹ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/aktuell/archiv-2020/studiegrundrente> abgerufen am 21.01.2020

4. **Wie viele Bürger und Bürgerinnen aus Nordsachsen, die derzeit keine Grundversicherung im Alter beziehen und im Rentenalter sind, hätten laut Prognose der Sozialverwaltung Nordsachsens derzeit Anspruch auf die neue Grundrente?**

Sofern die o. g. Studie Recht behalten sollte und dies auch auf den Landkreis zutrifft, werden rund 7 Prozent aller ostdeutschen Rentner bzw. Rentner des Landkreises von der Grundrente profitieren.

5. **Von welcher Entwicklungsprognose für die nächsten 10 Jahre geht die Sozialverwaltung des Landkreises bei der Anzahl der Bezieher/innen der neuen Grundrente aus?**

Aufgrund der fehlenden Datenbasis können von der Kreisverwaltung keine validen Prognosen zur Entwicklung der Grundrente über einen längeren Zeitraum aufgestellt werden. Zumal der Datenaustausch zwischen dem Rententräger und dem Finanzamt und auch die eigentliche Prüfung der Grundrente vom Rententräger erst noch aufgebaut werden muss.

6. **Wird die neue Grundrente unter den spezifischen Bedingungen des immer noch „neuen“ Bundeslandes Sachsen ausreichend dazu beitragen, der Altersarmut entgegenzuwirken?**

Aufgrund der fehlenden Datengrundlage und dem derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens kann die Wirksamkeit der Grundrente aktuell nicht von der Kreisverwaltung beurteilt werden.

Hierbei möchten wir darauf hinweisen, dass selbst im aktuellen Entwurf vom 16.01.2020 noch keine vollständige Abstimmung innerhalb der Ministerien stattgefunden hat und deshalb die Prognosen vom Gesetzgeber, welche auch mit Vorsicht zu betrachten wären, selbst noch nicht abschließend erhoben werden konnten.²

III. Schuldner- und Insolvenzberatung in Nordsachsen:

Die Schuldner- bzw. Insolvenzberatung wird derzeit im Landkreis Nordsachsen durch die AWO Nordsachsen e. V. für den Bereich Delitzsch/Eilenburg und den Caritasverband für das Dekanat Torgau für den Bereich Torgau/Oschatz wahrgenommen.

Da die Zuarbeiten noch nicht vollständig vorliegen, wird Ihnen die Beantwortung der diesbezüglichen Anfrage umgehend nachgereicht.

² https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Referentenentwuerfe/ref-gesetz-zur-einfuehrung-der-grundrente.pdf;jsessionid=1BC808CCE7E4EF264676030B99426DEA?_blob=publicationFile&v=2 abgerufen am 21.01.2020